

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFE1T31 bis DE000DFE1ZY9

Beginn des öffentlichen Angebots: 25. März 2020

Valuta: 27. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFE1T31	0,127
DE000DFE1T49	0,705
DE000DFE1T56	0,099
DE000DFE1T64	1,385
DE000DFE1T72	1,029
DE000DFE1T80	1,038
DE000DFE1T98	0,575
DE000DFE1UA0	0,350
DE000DFE1UB8	0,272
DE000DFE1UC6	0,247
DE000DFE1UD4	0,150
DE000DFE1UE2	0,778
DE000DFE1UF9	1,218
DE000DFE1UG7	2,028
DE000DFE1UH5	1,363
DE000DFE1UJ1	1,031
DE000DFE1UK9	0,766
DE000DFE1UL7	0,773
DE000DFE1UM5	0,757
DE000DFE1UN3	0,774
DE000DFE1UP8	0,488
DE000DFE1UQ6	0,297
DE000DFE1UR4	0,187
DE000DFE1US2	0,094
DE000DFE1UT0	0,057
DE000DFE1UU8	2,744
DE000DFE1UV6	1,669
DE000DFE1UW4	0,254
DE000DFE1UX2	0,104
DE000DFE1UY0	1,049
DE000DFE1UZ7	0,638
DE000DFE1U04	0,214
DE000DFE1U12	0,162
DE000DFE1U20	2,035
DE000DFE1U38	1,238
DE000DFE1U46	0,398

DE000DFE1U53	0,301
DE000DFE1U61	0,223
DE000DFE1U79	0,268
DE000DFE1U87	0,502
DE000DFE1U95	0,187
DE000DFE1VA8	1,467
DE000DFE1VB6	0,746
DE000DFE1VC4	0,671
DE000DFE1VD2	0,498
DE000DFE1VE0	0,204
DE000DFE1VF7	0,411
DE000DFE1VG5	0,311
DE000DFE1VH3	0,231
DE000DFE1VJ9	0,360
DE000DFE1VK7	0,193
DE000DFE1VL5	0,337
DE000DFE1VM3	0,361
DE000DFE1VN1	0,260
DE000DFE1VP6	0,650
DE000DFE1VQ4	0,571
DE000DFE1VR2	0,102
DE000DFE1VS0	0,805
DE000DFE1VT8	0,271
DE000DFE1VU6	0,138
DE000DFE1VV4	0,388
DE000DFE1VW2	0,836
DE000DFE1VX0	0,424
DE000DFE1VY8	0,328
DE000DFE1VZ5	0,248
DE000DFE1V03	0,184
DE000DFE1V11	0,137
DE000DFE1V29	1,243
DE000DFE1V37	1,057
DE000DFE1V45	0,884
DE000DFE1V52	0,768
DE000DFE1V60	0,594
DE000DFE1V78	0,450
DE000DFE1V86	0,334
DE000DFE1V94	0,343
DE000DFE1WA6	0,266
DE000DFE1WB4	0,201
DE000DFE1WC2	0,149
DE000DFE1WD0	0,827
DE000DFE1WE8	0,503
DE000DFE1WF5	0,679

DE000DFE1WG3	0,235
DE000DFE1WH1	0,435
DE000DFE1WJ7	0,364
DE000DFE1WK5	0,316
DE000DFE1WL3	0,244
DE000DFE1WM1	0,185
DE000DFE1WN9	0,137
DE000DFE1WP4	0,688
DE000DFE1WQ2	0,491
DE000DFE1WR0	0,823
DE000DFE1WS8	0,735
DE000DFE1WT6	0,569
DE000DFE1WU4	0,430
DE000DFE1WV2	0,319
DE000DFE1WW0	0,249
DE000DFE1WX8	1,548
DE000DFE1WY6	1,345
DE000DFE1WZ3	1,041
DE000DFE1W02	0,787
DE000DFE1W10	0,584
DE000DFE1W28	1,321
DE000DFE1W36	0,888
DE000DFE1W44	0,672
DE000DFE1W51	0,499
DE000DFE1W69	0,503
DE000DFE1W77	0,473
DE000DFE1W85	0,320
DE000DFE1W93	0,278
DE000DFE1XA4	0,215
DE000DFE1XB2	0,163
DE000DFE1XC0	0,121
DE000DFE1XD8	0,865
DE000DFE1XE6	0,243
DE000DFE1XF3	0,256
DE000DFE1XG1	0,155
DE000DFE1XH9	0,745
DE000DFE1XJ5	1,986
DE000DFE1XK3	1,140
DE000DFE1XL1	0,580
DE000DFE1XM9	0,129
DE000DFE1XN7	0,591
DE000DFE1XP2	0,439
DE000DFE1XQ0	0,443
DE000DFE1XR8	1,101
DE000DFE1XS6	2,935

DE000DFE1XT4	0,502
DE000DFE1XU2	0,323
DE000DFE1XV0	0,875
DE000DFE1XW8	0,756
DE000DFE1XX6	0,460
DE000DFE1XY4	4,241
DE000DFE1XZ1	0,727
DE000DFE1X01	1,270
DE000DFE1X19	0,566
DE000DFE1X27	1,260
DE000DFE1X35	0,767
DE000DFE1X43	1,338
DE000DFE1X50	0,132
DE000DFE1X68	0,147
DE000DFE1X76	0,351
DE000DFE1X84	0,511
DE000DFE1X92	0,559
DE000DFE1YA2	0,423
DE000DFE1YB0	0,314
DE000DFE1YC8	0,542
DE000DFE1YD6	0,453
DE000DFE1YE4	0,393
DE000DFE1YF1	0,304
DE000DFE1YG9	0,230
DE000DFE1YH7	0,171
DE000DFE1YJ3	0,126
DE000DFE1YK1	0,571
DE000DFE1YL9	0,646
DE000DFE1YM7	0,168
DE000DFE1YN5	0,485
DE000DFE1YP0	0,116
DE000DFE1YQ8	1,182
DE000DFE1YR6	0,628
DE000DFE1YS4	0,429
DE000DFE1YT2	0,332
DE000DFE1YU0	0,251
DE000DFE1YV8	0,187
DE000DFE1YW6	0,175
DE000DFE1YX4	2,630
DE000DFE1YY2	0,509
DE000DFE1YZ9	0,378
DE000DFE1Y00	0,527
DE000DFE1Y18	0,383
DE000DFE1Y26	2,284
DE000DFE1Y34	0,625

DE000DFE1Y42	0,162
DE000DFE1Y59	0,225
DE000DFE1Y67	2,435
DE000DFE1Y75	2,195
DE000DFE1Y83	1,834
DE000DFE1Y91	1,594
DE000DFE1ZA9	1,233
DE000DFE1ZB7	0,933
DE000DFE1ZC5	0,693
DE000DFE1ZD3	0,626
DE000DFE1ZE1	0,381
DE000DFE1ZF8	0,112
DE000DFE1ZG6	0,927
DE000DFE1ZH4	0,271
DE000DFE1ZJ0	0,109
DE000DFE1ZK8	0,175
DE000DFE1ZL6	0,089
DE000DFE1ZM4	0,040
DE000DFE1ZN2	0,098
DE000DFE1ZP7	0,814
DE000DFE1ZQ5	0,312
DE000DFE1ZR3	0,279
DE000DFE1ZS1	0,233
DE000DFE1ZT9	0,157
DE000DFE1ZU7	0,455
DE000DFE1ZV5	0,417
DE000DFE1ZW3	1,663
DE000DFE1ZX1	0,301
DE000DFE1ZY9	0,228

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFE1T31	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	16,8380	15,9960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T49	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	6,7150	6,3790	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T56	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	13,0940	12,4400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T64	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,1640	174,0050	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T72	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,9210	177,5750	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T80	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	188,7990	198,2390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T98	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,3890	4,1700	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1UA0	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,6260	4,3950	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1UB8	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,0740	1,9700	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UC6	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	18,8750	17,9310	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UD4	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	19,8950	18,9000	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UE2	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	102,8870	97,7430	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1UF9	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	174,4870	165,7630	4,515250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1UG7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	125,8470	119,5550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UH5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	132,8390	126,1970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UJ1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	136,3340	129,5180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UK9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	139,1310	132,1740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1UL7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	140,5290	147,5560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UM5	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	73,7680	70,0790	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1UN3	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	34,1900	32,4800	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UP8	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	37,2060	35,3460	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UQ6	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	39,2170	37,2570	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UR4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	6,2200	5,9090	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1US2	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	7,1920	6,8320	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UT0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	7,5810	7,2020	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UU8	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	209,3740	198,9050	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UV6	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	220,6910	209,6570	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UW4	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	33,5250	31,8490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UX2	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	13,7910	13,1020	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1UY0	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	86,7280	82,3920	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1UZ7	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	91,4160	86,8450	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U04	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,8250	2,6830	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1U12	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,1430	2,0360	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1U20	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	16,8220	15,9810	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U38	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	17,7310	16,8450	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U46	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	38,7320	36,7950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U53	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	39,7510	37,7630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U61	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	40,5660	38,5380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1U79	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	48,7250	46,2890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U87	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	51,4190	53,9890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U95	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	24,7410	23,5040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VA8	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	91,0800	86,5260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VB6	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	98,6700	93,7370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VC4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	88,6760	84,2420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VD2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	90,4950	85,9700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VE0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	26,9100	25,5650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VF7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	40,0170	38,0160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VG5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	41,0700	39,0160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VH3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	41,9120	39,8170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VJ9	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	35,0650	33,3110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VK7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	25,5280	24,2520	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VL5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	28,1470	29,5540	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VM3	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	4,7760	4,5370	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1VN1	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	34,3100	32,5950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VP6	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	63,3460	60,1790	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VQ4	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	75,4410	71,6690	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VR2	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	13,5260	12,8500	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VS0	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,1230	1,0660	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VT8	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,6840	1,6000	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1VU6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,8240	1,7330	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VV4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,1520	2,2590	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VW2	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	81,4150	77,3440	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1VX0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,0990	2,9450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VY8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2010	3,0410	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VZ5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2850	3,1210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1V03	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,3520	3,1850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1V11	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	18,0500	17,1480	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1V29	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	57,3840	60,2530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V37	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	53,0270	50,3750	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V45	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	54,8550	52,1120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V52	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	56,0740	53,2700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V60	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	57,9030	55,0070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V78	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	59,4260	56,4550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V86	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	60,6450	57,6130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V94	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	25,0560	23,8030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WA6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	25,8730	24,5800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WB4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	26,5540	25,2260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WC2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,0990	25,7440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WD0	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,3100	5,9950	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1WE8	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,6510	6,3190	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFE1WF5	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	6,6170	6,2860	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1WG3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	31,0050	29,4550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WH1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	21,8150	20,7240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WJ7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	22,5680	21,4390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WK5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	23,0690	21,9160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WL3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	23,8210	22,6300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WM1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	24,4480	23,2260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WN9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	24,9500	23,7020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WP4	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	67,0040	63,6530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WQ2	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	34,8290	36,5710	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WR0	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	37,9960	39,8950	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WS8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,3650	5,0970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WT6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,5400	5,2630	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WU4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,6860	5,4020	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WV2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,8030	5,5130	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WW0	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	24,2250	23,0140	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WX8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	96,0530	91,2500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WY6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	98,1870	93,2780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WZ3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	101,3890	96,3190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W02	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	104,0570	98,8540	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W10	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	106,1910	100,8820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1W28	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,1970	7,7870	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W36	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,6530	8,2200	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W44	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,8800	8,4360	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W51	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,0620	8,6090	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W69	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,1540	9,6110	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W77	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,2480	5,9350	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W85	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	19,8680	18,8740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W93	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	20,3090	19,2940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XA4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	20,9710	19,9230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XB2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,5230	20,4470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XC0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,9650	20,8660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XD8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,4340	10,8620	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XE6	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,2180	3,0580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XF3	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	19,4990	18,5240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XG1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	20,5530	19,5250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XH9	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	7,2580	6,8950	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XJ5	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	9,1680	9,6260	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XK3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	70,7630	67,2240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XL1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	76,6590	72,8260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XM9	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	17,0310	16,1800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XN7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	7,8120	7,4210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1XP2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	7,9720	7,5730	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XQ0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,0520	8,4550	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XR8	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	107,2550	101,8920	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1XS6	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	135,4800	142,2540	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1XT4	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	6,6350	6,3030	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1XU2	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,2660	4,0520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XV0	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	8,5260	8,1000	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XW8	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,7670	5,4790	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1XX6	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,0790	5,7750	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1XY4	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	5,9180	5,6220	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1XZ1	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,6160	9,1360	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X01	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	10,6030	11,1330	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X19	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	7,4770	7,1030	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1X27	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	96,1540	91,3460	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X35	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	101,3510	96,2840	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X43	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	111,7460	117,3340	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X50	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	17,4180	16,5470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X68	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	19,4710	18,4970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X76	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	46,4390	44,1170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X84	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	31,7030	30,1170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X92	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	54,4450	51,7220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1YA2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	55,8770	53,0830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YB0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	57,0230	54,1720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YC8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	27,1550	25,7980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YD6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	28,0920	26,6870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YE4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	28,7160	27,2800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YF1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	29,6520	28,1700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YG9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	30,4330	28,9110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YH7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	31,0570	29,5040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YJ3	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	16,6270	15,7950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YK1	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	58,5380	61,4640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YL9	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	6,2940	5,9790	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1YM7	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	16,3970	15,5770	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YN5	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	47,2340	44,8720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YP0	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	11,3000	10,7350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YQ8	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	115,1880	109,4280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YR6	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	61,2280	58,1660	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1YS4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	31,3400	29,7730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YT2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	32,3620	30,7440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YU0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,2130	31,5530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YV8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,8950	32,2000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YW6	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	23,1370	21,9800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1YX4	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	25,6260	24,3450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1YY2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	67,3240	63,9580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YZ9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	68,7050	65,2700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y00	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	70,7760	74,3150	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y18	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	50,5780	48,0490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y26	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	222,5380	211,4110	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1Y34	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,2690	7,8560	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1Y42	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	21,4160	20,3450	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1Y59	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	21,8980	20,8030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y67	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,7530	10,2160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y75	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,0060	10,4560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y83	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,3860	10,8170	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y91	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,6390	11,0570	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZA9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,0180	11,4180	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZB7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,3350	11,7180	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZC5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,5880	11,9580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZD3	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,7740	4,5350	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1ZE1	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,0320	4,7800	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1ZF8	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4750	1,4010	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1ZG6	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	9,0350	8,5830	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1ZH4	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	38,7890	36,8500	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFE1ZJ0	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	14,4450	13,7220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZK8	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	10,8680	10,3240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZL6	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	11,7730	11,1840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZM4	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,2720	5,0080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZN2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	6,0830	6,3870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZP7	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	359,3380	341,3710	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZQ5	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	412,1810	391,5720	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZR3	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	36,9330	35,0860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZS1	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,0820	2,9280	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZT9	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	15,3190	14,5530	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1ZU7	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	46,6310	48,9620	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZV5	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	40,6600	38,6270	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1ZW3	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	219,9110	208,9160	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZX1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	29,3170	27,8510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZY9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	30,0890	28,5840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 25. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>4</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>5</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>4</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>5</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>6</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

<sup>6</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## **§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung**

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie.

Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>7</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

---

<sup>7</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 25. März 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>8</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>9</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>10</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>8</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>9</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>10</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 25. März 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ <b>Üblicher Handelstag</b> “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ <b>Währung des Basiswerts</b> “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Aktien  Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

### **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals**

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur  
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

#### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 27. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFE1T31	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,127	Call	16,8380	15,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T49	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,705	Call	6,7150	6,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T56	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,099	Call	13,0940	12,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T64	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,385	Call	183,1640	174,0050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T72	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,029	Call	186,9210	177,5750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T80	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,038	Put	188,7990	198,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1T98	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,575	Call	4,3890	4,1700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1UA0	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,350	Call	4,6260	4,3950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1UB8	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,272	Call	2,0740	1,9700	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UC6	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,247	Call	18,8750	17,9310	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UD4	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,150	Call	19,8950	18,9000	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UE2	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,778	Call	102,8870	97,7430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1UF9	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,218	Call	174,4870	165,7630	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1UG7	Allianz SE	DE0008404005	EUR	2,028	Call	125,8470	119,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UH5	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,363	Call	132,8390	126,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UJ1	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,031	Call	136,3340	129,5180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UK9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,766	Call	139,1310	132,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UL7	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,773	Put	140,5290	147,5560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1UM5	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,757	Call	73,7680	70,0790	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1UN3	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,774	Call	34,1900	32,4800	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UP8	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,488	Call	37,2060	35,3460	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UQ6	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,297	Call	39,2170	37,2570	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFE1UR4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,187	Call	6,2200	5,9090	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1US2	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,094	Call	7,1920	6,8320	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UT0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,057	Call	7,5810	7,2020	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UU8	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,744	Call	209,3740	198,9050	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UV6	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,669	Call	220,6910	209,6570	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1UW4	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,254	Call	33,5250	31,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1UX2	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,104	Call	13,7910	13,1020	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1UY0	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,049	Call	86,7280	82,3920	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1UZ7	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,638	Call	91,4160	86,8450	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U04	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,214	Call	2,8250	2,6830	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1U12	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,162	Call	2,1430	2,0360	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1U20	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	2,035	Call	16,8220	15,9810	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U38	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,238	Call	17,7310	16,8450	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1U46	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,398	Call	38,7320	36,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U53	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,301	Call	39,7510	37,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U61	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,223	Call	40,5660	38,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U79	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,268	Call	48,7250	46,2890	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1U87	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,502	Put	51,4190	53,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1U95	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,187	Call	24,7410	23,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VA8	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,467	Call	91,0800	86,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VB6	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,746	Call	98,6700	93,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VC4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,671	Call	88,6760	84,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VD2	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,498	Call	90,4950	85,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VE0	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,204	Call	26,9100	25,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VF7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,411	Call	40,0170	38,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VG5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,311	Call	41,0700	39,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VH3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,231	Call	41,9120	39,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VJ9	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,360	Call	35,0650	33,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VK7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,193	Call	25,5280	24,2520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VL5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,337	Put	28,1470	29,5540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VM3	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,361	Call	4,7760	4,5370	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1VN1	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,260	Call	34,3100	32,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VP6	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,650	Call	63,3460	60,1790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VQ4	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,571	Call	75,4410	71,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1VR2	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,102	Call	13,5260	12,8500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1VS0	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,805	Call	1,1230	1,0660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VT8	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,271	Call	1,6840	1,6000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VU6	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,138	Call	1,8240	1,7330	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1VV4	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,388	Put	2,1520	2,2590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VW2	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,836	Call	81,4150	77,3440	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1VX0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,424	Call	3,0990	2,9450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VY8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,328	Call	3,2010	3,0410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1VZ5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,248	Call	3,2850	3,1210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1V03	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,184	Call	3,3520	3,1850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1V11	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,137	Call	18,0500	17,1480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1V29	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	1,243	Put	57,3840	60,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V37	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,057	Call	53,0270	50,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V45	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,884	Call	54,8550	52,1120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V52	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,768	Call	56,0740	53,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V60	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,594	Call	57,9030	55,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V78	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,450	Call	59,4260	56,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V86	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,334	Call	60,6450	57,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1V94	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,343	Call	25,0560	23,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WA6	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,266	Call	25,8730	24,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WB4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,201	Call	26,5540	25,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WC2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,149	Call	27,0990	25,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WD0	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,827	Call	6,3100	5,9950	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1WE8	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,503	Call	6,6510	6,3190	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1WF5	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,679	Call	6,6170	6,2860	1,000	XETRA	-/-

DE000DFE1WG3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,235	Call	31,0050	29,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WH1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,435	Call	21,8150	20,7240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WJ7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,364	Call	22,5680	21,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WK5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,316	Call	23,0690	21,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WL3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,244	Call	23,8210	22,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WM1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,185	Call	24,4480	23,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WN9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,137	Call	24,9500	23,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WP4	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,688	Call	67,0040	63,6530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WQ2	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,491	Put	34,8290	36,5710	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WR0	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,823	Put	37,9960	39,8950	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WS8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,735	Call	5,3650	5,0970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WT6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,569	Call	5,5400	5,2630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WU4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,430	Call	5,6860	5,4020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WV2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,319	Call	5,8030	5,5130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1WW0	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNU7	EUR	0,249	Call	24,2250	23,0140	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1WX8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,548	Call	96,0530	91,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WY6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,345	Call	98,1870	93,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1WZ3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,041	Call	101,3890	96,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W02	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,787	Call	104,0570	98,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W10	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,584	Call	106,1910	100,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W28	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,321	Call	8,1970	7,7870	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1W36	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,888	Call	8,6530	8,2200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W44	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,672	Call	8,8800	8,4360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W51	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,499	Call	9,0620	8,6090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W69	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,503	Put	9,1540	9,6110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W77	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,473	Call	6,2480	5,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1W85	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,320	Call	19,8680	18,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1W93	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,278	Call	20,3090	19,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XA4	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,215	Call	20,9710	19,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XB2	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,163	Call	21,5230	20,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XC0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,121	Call	21,9650	20,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XD8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,865	Call	11,4340	10,8620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XE6	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,243	Call	3,2180	3,0580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XF3	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,256	Call	19,4990	18,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XG1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,155	Call	20,5530	19,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XH9	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,745	Call	7,2580	6,8950	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XJ5	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	1,986	Put	9,1680	9,6260	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XK3	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	1,140	Call	70,7630	67,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XL1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,580	Call	76,6590	72,8260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XM9	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,129	Call	17,0310	16,1800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1XN7	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,591	Call	7,8120	7,4210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XP2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,439	Call	7,9720	7,5730	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1XQ0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,443	Put	8,0520	8,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XR8	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,101	Call	107,2550	101,8920	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1XS6	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	2,935	Put	135,4800	142,2540	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1XT4	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,502	Call	6,6350	6,3030	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1XU2	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,323	Call	4,2660	4,0520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1XV0	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,875	Call	8,5260	8,1000	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1XW8	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,756	Call	5,7670	5,4790	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1XX6	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,460	Call	6,0790	5,7750	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1XY4	Engie SA	FR0010208488	EUR	4,241	Call	5,9180	5,6220	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1XZ1	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,727	Call	9,6160	9,1360	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X01	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,270	Put	10,6030	11,1330	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X19	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,566	Call	7,4770	7,1030	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1X27	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,260	Call	96,1540	91,3460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X35	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,767	Call	101,3510	96,2840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X43	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,338	Put	111,7460	117,3340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1X50	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,132	Call	17,4180	16,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X68	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,147	Call	19,4710	18,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X76	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,351	Call	46,4390	44,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X84	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,511	Call	31,7030	30,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1X92	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,559	Call	54,4450	51,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YA2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,423	Call	55,8770	53,0830	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1YB0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,314	Call	57,0230	54,1720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YC8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,542	Call	27,1550	25,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YD6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,453	Call	28,0920	26,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YE4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,393	Call	28,7160	27,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YF1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,304	Call	29,6520	28,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YG9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,230	Call	30,4330	28,9110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YH7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,171	Call	31,0570	29,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YJ3	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,126	Call	16,6270	15,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YK1	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,571	Put	58,5380	61,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YL9	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,646	Call	6,2940	5,9790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1YM7	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,168	Call	16,3970	15,5770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YN5	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,485	Call	47,2340	44,8720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YPO	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,116	Call	11,3000	10,7350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YQ8	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,182	Call	115,1880	109,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YR6	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,628	Call	61,2280	58,1660	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1YS4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,429	Call	31,3400	29,7730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YT2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,332	Call	32,3620	30,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YU0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,251	Call	33,2130	31,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YV8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,187	Call	33,8950	32,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YW6	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,175	Call	23,1370	21,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YX4	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	2,630	Call	25,6260	24,3450	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE1YY2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,509	Call	67,3240	63,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1YZ9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,378	Call	68,7050	65,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y00	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,527	Put	70,7760	74,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y18	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,383	Call	50,5780	48,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y26	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,284	Call	222,5380	211,4110	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1Y34	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,625	Call	8,2690	7,8560	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1Y42	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,162	Call	21,4160	20,3450	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE1Y59	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,225	Call	21,8980	20,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y67	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,435	Call	10,7530	10,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y75	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,195	Call	11,0060	10,4560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y83	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,834	Call	11,3860	10,8170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1Y91	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,594	Call	11,6390	11,0570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZA9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,233	Call	12,0180	11,4180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZB7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,933	Call	12,3350	11,7180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZC5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,693	Call	12,5880	11,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZD3	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,626	Call	4,7740	4,5350	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1ZE1	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,381	Call	5,0320	4,7800	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE1ZF8	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,112	Call	1,4750	1,4010	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE1ZG6	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,927	Call	9,0350	8,5830	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE1ZH4	JD.com	US47215P1066	USD	0,271	Call	38,7890	36,8500	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE1ZJ0	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,109	Call	14,4450	13,7220	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE1ZK8	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,175	Call	10,8680	10,3240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZL6	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,089	Call	11,7730	11,1840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZM4	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,040	Call	5,2720	5,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZN2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,098	Put	6,0830	6,3870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZP7	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,814	Call	359,3380	341,3710	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZQ5	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,312	Call	412,1810	391,5720	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZR3	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,279	Call	36,9330	35,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZS1	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,233	Call	3,0820	2,9280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZT9	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,157	Call	15,3190	14,5530	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1ZU7	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,455	Put	46,6310	48,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZV5	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,417	Call	40,6600	38,6270	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE1ZW3	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,663	Call	219,9110	208,9160	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE1ZX1	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,301	Call	29,3170	27,8510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE1ZY9	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,228	Call	30,0890	28,5840	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots